

PROTOKOLL

Sitzung Gemeinderat am Mittwoch 16.03.2016, mit Beginn um 19.30 Uhr, im GZ Eichgraben.

Tagesordnung:

Begrüßung

- Punkt 1.** Unterfertigung Protokoll vom 9.12.2015
- Punkt 2.** Rechnungsabschluss 2015
- Punkt 3.** Subventionen
- Punkt 4.** Förderungen der Marktgemeinde Eichgraben
- Punkt 5.** Ökostrom Ausschreibung, Vergabe
- Punkt 6.** Verlängerung Pachtvertrag Jugendhaus (Reinhard Gill)
- Punkt 7.** Vertrag Topothek Eichgraben
- Punkt 8.** Wienerwaldbad
 - a. Vergabe Pacht Kantine
 - b. Anpassung Badpreise
 - c. Badeordnung
- Punkt 9.** Grundstücksankauf Schulerweiterung Grundstück-Nr. 1276/10 u. 1276/8, Gartenstraße
- Punkt 10.** Vertrag über Dienstbarkeit zur Nutzung der Parzelle 1277/2 (Valerie Zuna-Kratky)
- Punkt 11.** Information zu den Kosten Bauvorhaben Feuerwehrhaus und Kindergarten
- Punkt 12.** Änderung Wasserabgabenordnung
- Punkt 13.** Vergabe der Arbeiten zum Umbau der Steuerung Hochbehälter, Pumpenhaus u. Drucksteigerung Nagelberg
- Punkt 14.** Straßenbauprogramm 2016
- Punkt 15.** Grundstücksangelegenheiten
 - a. Abtretung gem. §15 LTG Parzelle 1497/4 – Eibenstraße 1
 - b. Sylvesterstraße - Straßenverbreiterung, Parzelle 1788/2 (Christian Trenk) und Pazelle 1785/2 (Mag. Michaela Resch)
 - c. Bauführung des NÖ Straßendienstes, Übernahme L124 7,550 - 7,710 km (Gehsteig Feuerwehr)
 - d. Bauführung des NÖ Straßendienstes, Übernahme B44 16,750 – 16,850 km (Billa)
u. L124 9,050 – 9,140 (Gehsteig Sportplatzstraße) u. L124 8,425 km - L2254 (Zwicklweg)
 - e. Zusammenführung aller öffentlichen Verkehrsflächen der MG Eichgraben zu EZ 1036
- Punkt 16.** ÖBB – Vertrag Spätverbindung Wochenende
- Punkt 17.** Raumordnungsangelegenheiten, Bausperre Straßenfluchtlinie – Änderung des Bebauungsplanes
- Punkt 18.** Gemeindezentrum Wartungsvertrag Haustechnik – Steuerung
- Punkt 19.** Informationen des Bürgermeister und Ausblick
- Punkt 20.** Personalangelegenheiten

Anwesende: Bürgermeister Dr. Martin Michalitsch, Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Götze, die GfGR Thomas Lingler-Georgatselis, Anton Rohrleitner, Georg Ockermüller, DI Hedi Thun die Gemeinderätinnen u. Gemeinderäte Maria Reisinger-Loho, Matthias Malecek, Gerda

Niemetz, Ruth Waberer , Ing. Johannes Maschl, MSc, Ing. Halim Redzep, DI Alireza Sarvari, Regina Sedlak, Johannes Ganster, Ing. Johannes Trenk, UGR Michael Pinnow, Barbara Skala, Mag.(FH) Cecilia Thurner, Ernst Singer, Fritz Docekal, Helga Maralik, Ing. Manfred Schneider, Alfred Gleitsmann

Entschuldigt: GR Andreas Höbart, GRin Barbara Skala verspätet sich

Schriftführung: Katja Bremer-Wedermann

Begrüßung durch den BGM, Bekanntgabe der ordnungsgemäßen Sitzungseinladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister informiert, dass TOP 15b und TOP 18 von der Tagesordnung abgesetzt werden und zur weiteren Behandlung wieder in die jeweilige Geschäftsgruppe zurückverwiesen werden.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zur heutigen Sitzung 4 Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegen:

- 1.) Eingbracht und verlesen von GLU / GRin Maralik – „Eigentumskriminalität in Eichgraben“.

BEILAGE A

Dringlichkeit abgelehnt (Dafür GEMSAM, SPÖ, GLU, FPÖ, Dagegen: ÖVP u. GRÜNE)

- 2.) Eingbracht und verlesen von FPÖ / GR Gleitsmann – „Asylwerber im Wienerwaldbad“.

BEILAGE B

Der Vorsitzende beantragt, den Dringlichkeitsantrag der Geschäftsgruppe 2 zur Bearbeitung zuzuweisen

Einstimmig angenommen

- 3.) Eingbracht und verlesen von FPÖ / GR Gleitsmann – „Einrichtung Arbeitsgruppe Ortsbild“

BEILAGE C

Der Vorsitzende beantragt, den Dringlichkeitsantrag der Geschäftsgruppe 3 zur Bearbeitung zuzuweisen

Einstimmig angenommen

- 4.) Eingbracht und verlesen von GEMSAM, SPÖ, GLU, FPÖ / GfGR Lingler Georgatselis – „Toilettenanlage am Bahnhof“.

BEILAGE D

Dringlichkeit einstimmig angenommen – wird nach TOP 18 behandelt

Gemäß § 47 Abs. 2 NÖ GO stellt der Vorsitzende den Antrag, dass „TOP 20 – Personalangelegenheiten“ in einer nicht-öffentlichen Sitzung behandelt wird.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 1 Protokoll vom 09.11.2015

Es liegen keine Einwendungen gegen die Protokolle vom 09. Dezember 2015 vor – daher Vornahme der Unterfertigung.

Zu TOP 2 Rechnungsabschluss 2015 und Bericht Prüfungsausschuss

GfGR Rohrleitner berichtet über den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 und den MFP 2016 bis 2020.

Der Rechnungsabschluss 2015 weist einen Sollüberschuss von EUR 395.660,22 auf und kann dem Budget 2016 hinzugerechnet werden (wobei € 30.000,- im Voranschlag bereits eingerechnet wurden). Dies wurde durch eine sparsame Haushaltsführung, zusätzliche Bedarfszuweisungen im Straßenbau, optimale

Ausnützung der Landes- und Bundesförderungen, deutliche Mehreinnahmen aufgrund der regen Bautätigkeit und einen konsequenten Budgetvollzug möglich.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2015 lag durch zwei Wochen in der Zeit vom 12. – 29. Februar 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden dazu keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss stichprobenartig überprüft und für sachlich und rechnerisch richtig befunden.

In der Geschäftsgruppe 1 wurde nach ausführlicher Diskussion und Beantwortung der offenen Fragen durch die Kassenverwalterin eine mehrheitliche Empfehlung für den Gemeindevorstand abgegeben, dieser empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Rechnungsabschluss 2015 zu beschließen.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Trenk, bringt den Bericht vom 23. Februar zur Kenntnis

BEILAGE E

ANTRAG: Der Gemeinderat soll gemäß § 35 Abs. 17 in Verbindung mit § 84 der NÖ GO von 1973 den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 samt Über- und Unterschreitungen beschließen und den Bürgermeister und die Kassenverwalterin entlasten.

Diskussionsbeiträge: GRin Maralik, GRin Skala, GfGR Lingler-Georgatselis, BGM Michalitsch, VBGM Götze, GR Singer,

Mehrheitlich angenommen

Dafür: 21 (ÖVP, GRÜNE, SPÖ, FPÖ, GR Trenk, GR Gansterer, GRin Sedlak)

Enthaltung: 3 (GfGR Lingler-Georgatselis, GLU)

Zu TOP 3 Subventionen

GfGR Rohrleitner berichtet über folgende Subventionsansuchen:

- Sportverein Eichgraben – Jahressubvention € 9.500,--
- Sportverein – Anschaffung Rasentraktor € 5.000,--
- Pensionistenverband Eichgraben / Zuschuss zur Muttertagsfeier € 200,--
- Seniorenbund Eichgraben / Zuschuss zur Muttertagsfeier € 200,--
- Georg Parma, Sportklettern Naturfreunde Eichgraben, € 500,--
- Asphalt und Eisschützenverein Eichgraben, Gewährung eines Zuschusses zu den Betriebskosten 2016 € 300,--
- Tischtennisgruppe Eichgraben für die Saison 2015/2016 € 700,--
- Bienenverein Eichgraben, Zuschuss für die geplanten Aktivitäten 2016 € 300,--
- Naturfreunde Eichgraben / Jugendarbeit € 2.000,--
- Wienerwaldgymnasium - Schulball € 150,--
- FF Eichgraben – Kommandofahrzeug 2015 (im Budget 2015 vorgesehen, nachträgliche Genehmigung, da Ansuchen der FF erst nach der letzten Sitzung eingelangt ist. € 7.000,--
- FVV Kulturbeitrag 2016 € 4.000,--

Gesamthöhe € 29.650,-- (davon 7.000,-- bereits im Jahr 2015 abgewickelt).

Die Geschäftsgruppe 1 und der Gemeindevorstand empfehlen einstimmig, die vorgetragenen Subventionen zu gewähren.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Subventionen wie vorgetragen gewähren.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 4 Förderungen der Marktgemeinde Eichgraben

GfGR Rohrleitner berichtet über die Förderungen der Marktgemeinde Eichgraben. Dazu liegt ein Neuentwurf der Gemeinderäte Michael Pinnow und Ing Johannes Maschl vor, der allen Gemeinderatsmitgliedern per Mail übermittelt wurde. Eine einstimmige Empfehlung der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Vorgangsweise zu den Umwelt- und Energieförderungen der Marktgemeinde Eichgraben wie vorgetragen – befristet bis 31.12.2016 - zustimmen.

Diskussionsbeiträge: BGM Michalitsch, UGR Pinnow (Hinweis auf monatliche Energieberatung im Gemeindezentrum), GRin Maralik, GR Maschl, GfGR Lingler-Georgatselis, GR Sarvari

Einstimmig angenommen

Zu TOP 5 Ausschreibung Ökostromvertrag - Vergabe

GfGR Rohrleitner berichtet über die Ausschreibung für einen neuen Stromliefervertrag: Bezug von Strom aus erneuerbaren Energieträgern ist ein Teil der Koalitionsvereinbarung und ein immer wieder geäußelter Wunsch der Bevölkerung. Bei Einholung von 4 Angeboten hat die Naturkraft Energievertriebsges.m.b.H. das beste Angebot gelegt. (günstigster Anbieter mit Option auf UZ46 Naturstrom). In der Summe sollte sich die MG Eichgraben durch den neuen Vertrag ca. € 4.000,--/Jahr sparen.

Die Geschäftsgruppe 1 und der Gemeindevorstand empfehlen einstimmig, den neuen Stromliefervertrag mit der Naturkraft Energievertriebsges.m.b.H abzuschließen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge dem Stromliefervertrag mit der Fa. Naturkraft Energievertriebsges.m.g.H. zustimmen.

Diskussionsbeiträge: UGR Pinnow, GfGR Lingler-Georgatselis, GR Maschl,

Einstimmig angenommen

Zu TOP 6 Verlängerung Pachtvertrag Jugendhaus

GfGR Rohrleitner berichtet über die Verlängerung des Pachtvertrages für unser Jugendhaus: Die Gemeinde ist Mieterin der Liegenschaft EZ 1297 / Gst. Nr. 1264/4, Hauptstraße 58 / Jugendhaus. Der am 1. Februar 2011 mit dem Eigentümer Herrn Reinhard Gill abgeschlossene Mietvertrag ist nach 60 Monaten ausgelaufen und soll nun für weitere 60 Monate – von 1. Februar 2016 bis 31. Jänner 2021 - verlängert werden. Die Vertragspunkte bleiben unverändert, der Pachtzins beträgt € 750,- / Jahr (62,50 mtl.) inkl. UST. Eine einstimmige Empfehlung der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands liegt vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den der Verlängerung des Pachtvertrages für unser Jugendhaus wie vorgetragen zustimmen.

Diskussionsbeiträge: VBGM Götze, BGM Michalitsch und Jugendgemeinderat Malecek informieren über die Jugendarbeit in der MG Eichgraben und über die Zertifizierung als Jugendpartnergemeinde.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 7 Vertrag Topothek Eichgraben

BGM Michalitsch berichtet über das Projekt Topothek Eichgraben: Die Topothek Eichgraben ist ein regionalhistorisches Archiv mit dem Ziel, historisches Material (Fotos, Dokumente, Videos, Notizen,...) digital zu sichern und auf einheitliche Weise für alle im Internet frei und kostenlos zugänglich zu machen. Die

Topothek wird von dem gemeinnützigen Verein „ICARUS – International Centre for Archival Research“ betrieben. Die Topothek würde als Ergänzung zum Gemeindearchiv gesehen werden und von Michael Niemetz hauptverantwortlich betreut werden.

Einzelne Vertragspunkte sind:

- 1.) Die Topothek ist eine Web-Plattform, die dem Partner ermöglicht, Bild-, Video- und Audiomaterial einzupflegen und zu beschriften. Die eingespeisten Daten werden gespeichert, verwaltet und auf einer eigens für Eichgraben eingerichteten Einzel-Topothek sichtbar gestellt.
- 2.) Für Dritte (z.Bsp. Bürgerinnen und Bürger) besteht die Möglichkeit, selbst Material an die Gemeinde zu übermitteln, damit es der Topothek zugeführt werden kann.
- 3.) ICARUS übernimmt die technische Pflege und Wartung sowie die wissenschaftliche Weiterentwicklung des Projektes.
- 4.) Der Speicherplatz wird von ICARUS zur Verfügung gestellt und ist in den jährlichen Kosten eingearbeitet.

Die Kosten belaufen sich auf:

€ 582,- einmalig für die Einrichtung der Partner-Topothek

€ 684,- jährlich für die Betreuung

Eine einstimmige Empfehlung der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge dem Projekt Topothek zustimmen und den Vertrag zu den vorgetragenen Konditionen mit dem Verein ICARUS abschließen.

Diskussionsbeiträge: GRin Sedlak,

Einstimmig angenommen

Zu TOP 8 Wienerwaldbad

GfGR Ockermüller berichtet über folgende Badangelegenheiten:

a.) Vergabe Pacht / Badkantine

Die Verpachtung der Badkantine im Wienerwaldbad Eichgraben wurde im Dezember 2015 neu ausgeschrieben. Bis zum 5.2.2016 sind vier Angebote eingelangt:

- TripleA-Catering, 3454 Reidling
- Schönbecks Genuss und Braumanufaktur, 3034 Maria Anzbach
- Feinkost Pitsch, 1150 Wien
- Rudolf Venus, 3021 Pressbaum

Die Angebote wurden in der Geschäftsgruppe 2 beraten, die für die Gemeinde anfallenden Investitionskosten für die Erneuerung der Kücheneinrichtung wurden bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt. Die Mitglieder der Geschäftsgruppe 2 haben sich gegen ein Hearing entschieden, da bereits in der Sitzung und den davor geführten Gesprächen die eindeutige Entscheidung zugunsten Herrn Peter Hruska / Schönbecks Genuss u. Braumanufaktur getroffen werden konnte, mit dem in den letzten Tagen eine Detailabstimmung erfolgte. Der Vertragsentwurf liegt dem Protokoll als Beilage bei, eine einstimmige Entscheidung der Geschäftsgruppe 2 und des Gemeindevorstands zur Vergabe an Herrn Hruska liegt vor.

BEILAGE F

Diskussionsbeiträge: BGM Michalitsch und GfGR Ockermüller berichten über die laufenden Sanierungsmaßnahmen im Wienerwaldbad.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Verpachtung der Badkantine an die Schönbecks Genuss und Braumanufaktur / Peter Hruska zustimmen.

Einstimmig angenommen

b.) Anpassung Badpreise

Die Eintrittspreise für das Wienerwaldbad sollen angepasst werden. Hierzu gab es ausführliche Diskussionen in der Geschäftsgruppe 2 und gemeinsam wurde eine neue Preisgestaltung ausgearbeitet

BEILAGE G

Eine einstimmige Empfehlung der Geschäftsgruppe 2 und des Gemeindevorstands zur Anpassung der Eintrittspreise des Wienerwaldbades liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Neugestaltung der Eintrittspreise für unser Wienerwaldbad wie vorgeschlagen zustimmen.

Einstimmig angenommen

c.) Neue Badeordnung

Gemeinsam mit der Neugestaltung der Eintrittspreise wurde auch die Badeordnung überarbeitet. Der Entwurf wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt. Eine einstimmige Empfehlung der Geschäftsgruppe 2 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die neue Badeordnung wie vorgeschlagen beschließen.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 9 Grundstücksankauf Schulerweiterung

GfGR DI Thun berichtet über den beabsichtigten Grundstücksankauf zur Schulerweiterung: Unser bestehendes Schulgebäude wurde durch das Land NÖ (Landesschulrat, Landeshochbau, Abt. Schulen und Kindergärten) kommissionell besichtigt. In dem daraus abgeleiteten Gutachten wurde festgestellt, dass die Fläche des vorhandenen Grundstückes für die Erfordernisse einer Volks- UND einer Neuen Mittelschule nicht ausreicht. Nach ausführlichen Diskussionen und Einzelgesprächen sollen nun zwei Grundstücke an der Gartenstraße von der Fa. Universale unabhängig von weiteren Überlegungen zur Schulerweiterung angekauft werden.

Bürgermeister Dr. Michalitsch hat mit der Fa UNIVERSALE International Realitäten GesmbH verhandelt und einen Grundstückspreis von € 142,50 pro m² (Bauland-Kerngebiet) vereinbart. Die Fläche der beiden Grundstücke beträgt 2.596m²;

Parzelle 1276/10	...	Fläche 1.257m ²
Parzelle 1276/8	...	Fläche 1.339m ²

Bei der Erschließung der beiden Parzellen wird die Anbindung über das Grundstück 1277/2 (Eigentümerin Frau Valerie Zuna-Kratky) vorausgesetzt (TOP 10). Außerdem wurde als Voraussetzung für den Ankauf im Gemeindevorstand die Einholung eines geologischen Gutachtens durch Mag. Toth beschlossen. Dieses Gutachten liegt nun vor und zusammengefasst kann festgestellt werden, dass das Grundstück bebaubar ist, aufgrund der Beschaffenheit aber Mehrkosten zu erwarten sind.

Auf Basis der Erkenntnisse aus diesem Gutachten hat Bürgermeister Dr. Michalitsch nochmals mit der Fa. Universale verhandelt und einen entgeltigen Kaufpreis von € 140,-/m² ausgehandelt. Dies entspricht einem Gesamtkaufpreis von € 363.440,- (zuzüglich Nebengebühren wie Notar, Grunderwerbssteuer,...)

Der Gemeindevorstand empfiehlt nach ausführlicher Diskussion dem Gemeinderat unter Hinweis auf die angeführten Voraussetzungen den Grundstücksankauf wie vorgetragen zu genehmigen.

Diskussionsbeiträge: GR Singer, BGM Michalitsch, GRin Sedlak, GR Schneider, GfGR Thun, GRin Maralik, VBGM Götze, GfGR Lingler-Georgatselis,

GRin Maralik bringt einen Zusatzantrag zum TOP 9 „Absetzung und Vertagung des TOP 9“ ein

BEILAGE H

Mehrheitlich abgelehnt

Dagegen	16	ÖVP, GRÜNE, GR Docekal
Enthaltung	1	GfGR Lingler-Georgatselis
Dafür	7	GLU, FPÖ, GR Singer, GR Ganster, GRin Sedlak, GR Trenk,

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den Ankauf der Liegenschaften Parzelle 1276/10 und 1076/8 (Gartenstraße) mit einer Gesamtfläche von 2.596m² zu einem Quadratmeterpreis von € 140,- zu genehmigen.

Mehrheitlich angenommen

Dafür	17	ÖVP, GRÜNE, GfGR Lingler-Georgatselis, GR Schneider
Enthaltung	7	GRin Sedlak, GR Ganster, GR Trenk, SPÖ, GRin Maralik, FPÖ)

Zu TOP 10 Dienstbarkeitsvertrag zur Nutzung der Parzelle 1277/2

GfGR DI Thun berichtet über den Dienstbarkeitsvertrag zur Nutzung eines Teilbereiches der Parzelle 1277/2 (Eigentümerin Valerie Zuna-Kratky)

Bürgermeister Dr. Michalitsch hat mit Frau Valerie Zuna-Kratky, Besitzerin des Gst. Nr. 1277/2 über eine mögliche Nutzung eines Grundstücksteils als Verbindung zwischen altem und neuem Schulgrundstück verhandelt und ein Dienstbarkeitsvertrag entworfen. Unter der Voraussetzung, dass die Grundstücke 1276/8 und 1276/10 gekauft werden (TOP 9) soll die Dienstbarkeit mit einer einmaligen Abgeltung von € 8.000,- für einen 3 Meter breiten Streifen (43,41m²) vertraglich errichtet werden. Der Dienstbarkeitsvertrag liegt dem Protokoll als Beilage bei. Sowohl die Geschäftsgruppe 3 als auch der Gemeindevorstand empfehlen einstimmig, den vorgelegten Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit Frau Valerie Zuna-Kratky wie vorgetragen zustimmen.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 11 Information zu den Baukosten Kindergarten und Feuerwehrhaus

GfGR DI Thun berichtet über die Gesamtkosten der beiden Großprojekte Feuerwehrhaus und Kindergarten und beantwortet die Fragen der einzelnen Gemeinderatsmitglieder.

- Kindergarten: Architekt Rogner hat eine Baukostenübersicht (Nettobeträge) vorgelegt, in der die Auftragssummen den Schlussrechnungssummen gegenübergestellt werden. In dieser Übersicht werden auch die Gründe der Überschreitungen dargelegt bzw. erklärt. Die Überschreitung der reinen Baukosten beträgt exklusive der PV Anlage, welche gesondert geplant wurde, € 48.717.-

Die Baukosten mit der PV Anlage betragen netto	€ 1.143.029,86
Honorare Planungsleistungen	€ 126.291,60
Summe Baukosten mit Planung	€ 1.269.321,40

Laut Abrechnung der Haushaltsstelle wurden € 1 356 808,- für den Kindergarten bezahlt.

Die Mehrkosten ergeben € 87.486,60 und werden folgendermaßen dargestellt:

Ausgleichszahlung für den Fischbestand im Anzbach, Wildbachverbauung-Uferbefestigung Bach, diverse Nebenkosten, zusätzlicher Anschluss EVN, Gutachten, Bauverfahren Sachverständiger, Gleichener, Eröffnung, Abwasserpumpe, Kanal, diverse Rechnungen für die Arbeiten des Bauhofs für den Garten, Zaun etc.

Einrichtung:

Turngeräte	€ 20.795,00
Raumeinrichtung	€ 35.000,00
Spielplatz Geräte	€ 15.000,00

- Feuerwehrhaus (für den Bauzeitraum 2013-2015)
 - Laut Aufstellung Architekt Thajer (inkl. UST) € 1.199.344,00
 - Eigenleistung FF, selbst zu zahlen € 261.300,00
 - Eigenleistung FF, Arbeitszeit € 177.398,00
 - Verlegung Wasser + Kanal € 50.000,00
 - Asphaltierung Vorplatz + Gehsteig € 70.000,00
 - Gesamtkosten Feuerwehrhaus inkl. UST € 1.758.042,00

Diskussionsbeiträge: Über Wunsch von Gemeinderat Singer wird GGR Thun eine Aufstellung der Nebenkosten und eine detaillierte Kostenaufstellung übermitteln.

GfGRin Thun, GfGR Lingler-Georgatselis, VBGM Götze, BGM Michalitsch, GR Schneider, GR Trenk, GRin Skala

Zu TOP 12 Änderung der Wasserabgabenordnung

GfGR Lingler-Georgatselis berichtet über die Änderung der Wasserabgabenordnung:

Der Landtag von Niederösterreich hat am 24. September 2015 eine Änderung des NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1978 beschlossen. In der Novelle wurden auch Änderungen in den gebührenrechtlichen Bestimmungen vorgenommen. Aufgrund geänderter technischer Normen wird eine Änderung bei der Definition der Nennbelastungen erforderlich. Eine entsprechende Musterverordnung wurde von der NÖ Landesregierung verfasst und mit den Berechnungsgrundlagen der Marktgemeinde Eichgraben versehen. Die neue Wasserabgabenordnung ist dem Protokoll beigelegt.

BEILAGE I

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 5 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die neue Wasserabgabenordnung wie vorgetragen beschließen.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 13 Vergabe Umbau Steuerung Hochbehälter, Pumpenhaus und DS Nagelberg

GfGR Lingler-Georgatselis berichtet über die Sanierungsmaßnahmen der Hochbehälter- u. Pumpenhaus Steuerungsanlage:

Der Hochbehälter beim Burweg wird von der Drucksteigerung Burwegstraße gespeist und versorgt 530 Haushalte im Ortsteil Hinterleiten und Ottenheim, sowie 200 Haushalte aus den angrenzenden Gemeinden Altlengbach, Maria Anzbach, Pressbaum u. Klausen-Leopoldsdorf. Die Anlagensteuerung des Hochbehälters ist seit dem Jahr 1982 in Betrieb und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Nun soll die Anlagentechnik betreffend Steuerung, Signalisierung, Fernmeldung und Energietechnik modernisiert werden. Die wassertechnische Installation ist vom Umbau nicht betroffen.

Der Umfang der elektrotechnischen Arbeiten beinhaltet:

- Hochbehältersteuerung mit Fernwirkung und Wasserstands-Signalisierung zwischen Pumpenhaus und Hochbehälter
- Elektrotechnik u. Energieversorgung Hochbehälter
- Steuerung und Energieversorgung Pumpenhaus
- Elektrik Pumpwerk Nagelberg

- Datenübertragung und Signalisierung für Hochbehälter, Pumpenhaus, Pumpwerk Nagelberg

Die neue Signalisierungsanlage soll in das bereits in Eichgraben bestehende System der Fa. Nagl-Messtechnik eingebaut werden, die Elektrik und Energieversorgung soll durch die regional tätigen Elektrofirmen angeboten und durchgeführt werden. Die mittlerweile höchstnotwendigen elektrotechnischen Sanierungsarbeiten sollen noch vor Beginn der verbrauchsstärksten Zeit (ab Mai) abgeschlossen werden, die Arbeiten sollen daher Ende März begonnen werden.

Der Kostenvoranschlag der Fa. Nagl-Messtechnik und die elektrotechnische Kostenschätzung belaufen sich auf € 50.000,-- exkl. UST. Die Projektbegleitung von der Angebotseinholung bis zur Rechnungskontrolle wird vom ZT Büro Groissmaier vorgenommen.

Zu den Gesamtkosten wird ergänzt, dass aufgrund der Versorgung der benachbarten Gemeinden eine Aufteilung nach einem festgelegten Prozentsatz zur Abrechnung der „GEMEINSAMEN ANLAGENTEILE“ erfolgt. Die Feststellung des Aufteilungsschlüssels ist in einem Übereinkommen festgelegt und wurde mit Beschluss des Gemeinderates am 1.3.2006 genehmigt.

Die finanziellen Aufwendungen für den Umbau der Steuerung teilen sich daher nach diesem Schlüssel wie folgt auf (Beträge gerundet inkl. UST):

Eichgraben	72,45%	€ 36.225,--
Alt Lengbach	7,00%	€ 3.500,--
Maria Anzbach	10,09%	€ 5.046,--
Pressbaum	3,45%	€ 1.728,--
Klausen-Leopoldsdorf	7,00%	€ 3.500,--

Die anteilig ermittelten Kosten werden den Gemeinden mit der Betriebskostenabrechnung der gemeinsamen Anlagenteile für das Jahr 2016 in Rechnung gestellt. Ebenso wird das gesamte Sanierungsprojekt zur Förderung bei den Bundes- und Landesstellen eingereicht.

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 5 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Vergabe der Umbauarbeiten wie vorgetragen zustimmen.

Diskussionsbeiträge: GR Schneider

Einstimmig angenommen

Zu TOP 14 Straßenbauprogramm 2016

Bürgermeister Dr. Michalitsch berichtet über das Straßen- und Wegebauprogramm 2016:

Das Straßenbauprogramm wurde in der Geschäftsgruppe 3 diskutiert und einstimmig empfohlen:

- Industrieller Straßenbau, Generalsanierung:
Eibenstraße, Kostenschätzung ca. € 50.100, 6 Anrainer, dazu wird ein Projekt mit der WLW zur Entwässerung Quellwassers aus dem Wald notwendig (separate Projektkosten ca. 30.000, Aufteilung je 1/3 – Bund, Land, Gemeinde)
Am Samstag, den 27.02.2016 fand für beide Straßen ein Bürgergespräch statt. Bei der Straße mit der größeren Bürgerbeteiligung sollen die Vorbereitungen zur Ausschreibung beginnen.
- Innerörtliche Wegesanieerung, Gesamtaufwand ca. € 10.000,--
- Doppelte Spritzung Bitumen-Kies (Kosten ca. € 6,-/ m² inkl. UST)
Schwarzkreuzstraße (Auffräsen, Planum herstellen, doppelte Spritzung)
Hummelbachstraße (Auffräsen, Planum herstellen, doppelte Spritzung)
Lindenstraße, obere Verbindung Zirbelstrasse
- selektive Spritzung Netzrisse (Kosten ca. € 2,95/m² inkl. UST), zur Bestandsverbesserung der asphaltierten Straßen im Ortsgebiet, Gesamtaufwand ca. € 37.000,-- inkl. UST)

- DDK Dünnschichtdecke kalt (Kosten ca. € 10/ m² inkl. UST), Wallnerstraße, Große Steinstraße, Gesamtsumme ca. € 51.000,--. Diese Straßen sollen bei Vorhandensein entsprechender Budgetmittel im Sommer gemacht werden
- Gehsteig entlang Hauptstraße L124 von der Herrenhofstraße bis Rodlhofstr. € 200.000,--, errichtet von der NÖ Straßenbauabteilung. Eine entsprechende Genehmigung des Herrn Landeshauptmann liegt dazu vor.
- auf vielfachen Bürger- u. Anrainerwunsch sollen zwei Bodenwellen der Annenhofstraße nach den Preisen Straßenbauausschreibung rückgebaut werden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig das vorgeschlagene Straßen- und Wegebauprogramm zu genehmigen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge das Straßenbauprogramm 2016 wie vorgetragen beschließen.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 15 Grundstücksangelegenheiten

- a.) Grundabtretung infolge zu geringer Straßenbreite gem. §15 Liegenschaftsteilungsgesetz: Abtretung Gst.Nr 1497/5 Wienerstraße (B44), Eibenstraße. Frau Hatice Ciftci, laut Vermessungsplan 26m², Teilungsplan GZ 40904, Vermessungsbüro ZT Schubert vom 14.2.2016. Die Geschäftsgruppe 3 und der Gemeindevorstand empfehlen einstimmig, der Grundabtretung zuzustimmen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Grundabtretung wie vorgetragen zustimmen.

Einstimmig angenommen

- b.) Straßenverbreiterung Kurvenbereich Sylvesterstraße:
Von der Tagesordnung abgesetzt
- c.) Bauführung durch den NÖ Straßendienst / Übernahme der Erhaltungspflicht / Gehsteig Feuerwehr: Die Marktgemeinde Eichgraben übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Neulengbach nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, LH-E-16/030-2015 vom 15.06.2015, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Gehsteige, Parkflächen, Fahrbahn entlang der Landesstraße L-124 im **Bereich der Feuerwehr** von km 7,550 bis km 7,710 im Ortsbereich von Eichgraben) in ihre Verwaltung und Erhaltung. Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten. Die Geschäftsgruppe 3 und der Gemeindevorstand empfehlen einstimmig, der Übernahme der Erhaltungspflicht zuzustimmen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Übernahme der Verwaltungs- und Erhaltungspflicht des Gehsteiges bei der Feuerwehr durch die MG Eichgraben wie vorgetragen zustimmen.

Einstimmig angenommen

- d.) Bauführung durch den NÖ Straßendienst / Übernahme der Erhaltungspflicht / Gehsteig Sportplatz und Brücke/Geländer Zwickelweg: Die Marktgemeinde Eichgraben übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Neulengbach bzw. Brückenmeisterei Alland nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, LH-E-16/028-2014 vom 29.10.2014, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen
- Parkflächen, Einmündungen, Grünflächen, Pflasterflächen u. Regenwasserkanal entlang der Landesstraße LB-44 von km 16,750 bis km 16,850 und der Landesstraße L-124 von km 9,050 bis km 9,140 im Ortsbereich von Eichgraben

- Fußgeherbrücke zwischen den Landesstraße L-124, km 8,425 und L-2254, km 0,388 im Ortsbereich von Eichgraben) in ihre Verwaltung und Erhaltung.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten. Die Geschäftsgruppe 3 und der Gemeindevorstand empfehlen einstimmig, der Übernahme der Erhaltungspflicht zuzustimmen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Übernahme der Verwaltungs- und Erhaltungspflicht des Gehsteiges beim Sportplatz und der Brückenanlage beim Zwickelweg durch die MG Eichgraben wie vorgetragen zustimmen.

Einstimmig angenommen

- e.) Zusammenführung aller öffentlichen Verkehrsflächen der MG Eichgraben zur EZ 1036: In der Marktgemeinde Eichgraben bestehen Straßen- und Verkehrsflächen, welche historisch verschiedene Einlagezahlen aufweisen. Um die Verwaltung zu vereinfachen, wurden die betreffenden Grundstücke und Einlagezahlen erhoben und sollen nun mit einer vom Notariat Neulengbach erstellten Abtretungsurkunde den „öffentlichen Verkehrsflächen“ der Marktgemeinde Eichgraben mit der EZ 1036, zugeschlagen werden. Die Geschäftsgruppe 3 und der Gemeindevorstand empfehlen einstimmig, der Zusammenlegung zuzustimmen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Zusammenführung aller öffentlichen Verkehrsflächen wie vorgetragen zustimmen.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 16 ÖBB – Vertrag Spätverbindung

GfGR Rohrleitner berichtet über die ÖBB Spätverbindung – Vertragsverlängerung: ÖBB (Zug 20084) von Wien Westbahnhof – Hofstatt an Wochenenden (Sa und So) muss wie jedes Jahr ein Vertrag abgeschlossen werden. Die monatlichen Kosten belaufen sich auf € 130,80 exkl. UST. Der aktuelle Vertrag gilt für die Periode Dezember 2015 bis Dezember 2016. Eine einstimmige Empfehlung der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands liegt vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den Vertrag über die Spätverbindung des Schnellbahnzuges am Wochenende zustimmen.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 17 Raumordnung – Änderung des Bebauungsplanes

GfGRin DI Thun berichtet über aktuelle Angelegenheiten der Raumordnung:

Änderung des Bebauungsplanes:

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eichgraben vom 12.06.2013 wurde eine Bausperre über das gesamte Gemeindegebiet erlassen, da die öffentlichen Verkehrsflächen zum Teil nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Straßenbreiten aufweisen. Die vorhandenen Straßenbreiten entsprechen daher zum Teil nicht dem Verkehrsaufkommen und der Verkehrssicherheit. Derzeit werden im Zuge von Bauverfahren laufend Abtretungsverfahren gegenüber dem öffentlichen Gut durchgeführt. Laut §71 der NÖ Bauordnung sollen die Entfernungen der Straßenfluchtlinien wie folgt betragen:

- Hauptverkehrsstraßen 14,00 m (das sind: die Landesstraßen L124, L125, L2253, L2254, L2259 und die Bundesstraße B44)

- Aufschließungsstraßen 8,50 m (das sind: Auhofstraße, Sonnleitenstraße, Pernerstorferstraße, Burwegstraße, Wallnerstraße, Schweighofstraße, Annenhofstraße)
- Wohnsiedlungsstraßen 6,00 m (das sind die übrigen Gemeindestraßen im Ortsgebiet)
- Umkehren, Umkehrplätze im Ausmaß von 12,50 m mal 12,50 m.

Es liegt nun ein Vorschlag vom Büro Aujesky & Friedmann vor, der die Straßenfluchtlinien entsprechend der oben angeführten Richtlinien neu überarbeitet hat. Die Umkehrplätze weisen auf den meisten Sackgassen nicht die erforderlichen Maße auf. Die Umkehren sind zwar nicht ausdrücklich in der Begründung angeführt, sollten aber im Zuge dieses Verfahrens ebenfalls behandelt werden. Die Änderungen im Flächenwidmungsplan müssen daher rasch nachgezogen werden. Die diesbezügliche Verordnung wurde vorweg per Mail allen Mitgliedern der Geschäftsgruppe 3 zugesandt. Die Pläne liegen in der Gemeinde auf. Die Auflage für die Veränderung des Bebauungsplanes hat am Montag, 07.03.2016 begonnen. Eine einstimmige Empfehlung der Geschäftsgruppe 3 und des Gemeindevorstands zum vorliegenden Bebauungsplan und der Einarbeitung der Umkehrplätze liegt vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Änderung des Bebauungsplans wie vorgetragen und aufgelegt zustimmen.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 18 Wartungsvertrag Gemeindezentrum Haustechnik-Steuerung

Von der Tagesordnung abgesetzt

Zu TOP 18 neu Dringlichkeitsantrag

Behandlung des Dringlichkeitsantrags zum Thema „Toilette am Bahnhof“. Hierzu wird eine intensive Diskussion geführt, ob und wie die Marktgemeinde Eichgraben die ÖBB von der Notwendigkeit einer Toilette am Bahnhof überzeugen kann/soll. VBG M Götz, GR Schneider, GRin Reisinger-Loho, GR Docekal, GfGR Lingler-Georgatselis, GR Maralik, BGM Michalitsch, GR Singer

Abstimmung darüber, ob das Thema in einem Ausschuss behandelt werden soll bzw. seitens der Gemeinde weiter bearbeitet werden soll:

Mehrheitlich abgelehnt

Dafür: GEMSAM, SPÖ, GLU, FPÖ

Dagegen ÖVP, GRÜNE

Zu TOP 19 Informationen des Bürgermeisters

Geburtstag Ernst Singer
Geburtstag Elisabeth Götz
Uni-Abschluss Katja Bremer

Neuer Postkasten beim Freiheitsplatz
Neugestaltung der Gemeindehomepage (PL Katja Bremer), Inputs werden gerne entgegen genommen
Umgestaltung Bahnhof / Durchgang
Eichgrabner Geschichten
Schule – Projektstand
Public Viewing – Gemeindeplatz
Anregung Baumpflanzung Bahnhof (GRin Maralik)
Elektromobil Eichgraben (GR Maschl)

Termine:

19. März	Ostermarkt
26. März	SVE Derby Eichgraben – Altlenzbach
01. April	Neubürgerempfang
02. April	Monatsmarkt
05. April	18:00 Uhr / Information GR „Sicheres Eichgraben“
08. April	Schulexkursion
09. April	Putztag
22. April	Lesung Christine Nöstlinger – komplett ausgebucht
22.-24. April	Bellarina im Fuhrwerkerhaus
25. April	Bundespräsidentenwahl
27. April	Gemeinderatssitzung
29.-30. April	Betriebsausflug Gemeindeteam
01. Mai	Florianifeier Feuerwehr mit Fahrzeugsegnung Maifeier FVV
06. Mai	Hope-Theatre Nairobi – Fair Africa / Bruckmeier
07. Mai	Monatsmarkt Vernissage Lothar Bruckmeier VKK
11. Mai	Ehrung Musikverein Eichgraben-Maria Anzbach / Römerhalle Mautern
13. Mai	Baderöffnung 13:00 Uhr (1 Freigetränk durch BGM pro Besucher) Eröffnungsfeier Tennisclub / Flutlicht
15. Mai	Eröffnung Feuerwehrhaus
21. Mai	Rettungsfest Eichgraben mit Blutspenden und Bobbycar-Rennen
22. Mai	Stichwahl Bundespräsident
26. Mai	Fronleichnam mit Feuerwehrfest
29. Mai	Tut-gut-Schritte-Weg / Fuhrwerkerhaus
31. Mai – 2. Juni	Theater Neue Mittelschule
04. Juni	Monatsmarkt
08. Juni	Kreativfest VS Eichgraben
10. Juni	Eröffnung Public Viewing MO's Bistro
11. Juni	Abschlusskonzert Musikschule Maria Anzbach – Eichgraben
12. Juni	Eichgraben Vokal – Carmina Burana im Wienerwalddom
17. Juni	Summer-Opening
25. Juni	Sonnwendfeier Naturfreunde
29. Juni	Gemeinderatssitzung
02. Juli	Monatsmarkt
06. August	Monatsmarkt
02. Sept.	Monatsmarkt
02-04. Sept.	Flohmarkt FVV
11. Sept.	Dirndlgwandtag
16.-17. Sept.	Sturmheuriger SVE

Bürgermeister Dr. Michalitsch lässt darüber abstimmen, ob in Zukunft die Gemeinderatssitzungen um 19:00 oder 19:30 Uhr beginnen sollen – Mehrheit für 19:00 Uhr.

Nächste Sitzung Gemeinderat daher Mittwoch, 27. April 2016 / 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

BEILAGEN:

- A Dringlichkeitsantrag GLU „Eigentumskriminalität in Eichgraben“
- B Dringlichkeitsantrag FPÖ „Asylwerber im Bad“
- C Dringlichkeitsantrag FPÖ „Einrichtung Arbeitsgruppe Ortsbild“
- D Dringlichkeitsantrag GEMSAM, SPÖ, GLU, FPÖ „WC-Anlage Bahnhof“
- E Bericht Prüfungsausschuss

- F Pachtvertrag Badkantine
- G Badpreise 2016
- H Zusatzantrag GLU „Absetzung von TOP 9 von der Tagesordnung“
- I Wasserabgabenordnung

Unterfertigungen gemäß § 53 (3) NÖ Gemeindeordnung 1973:

Bürgermeister und Schriftführerin:

Im Gemeinderat vertretene Parteien: